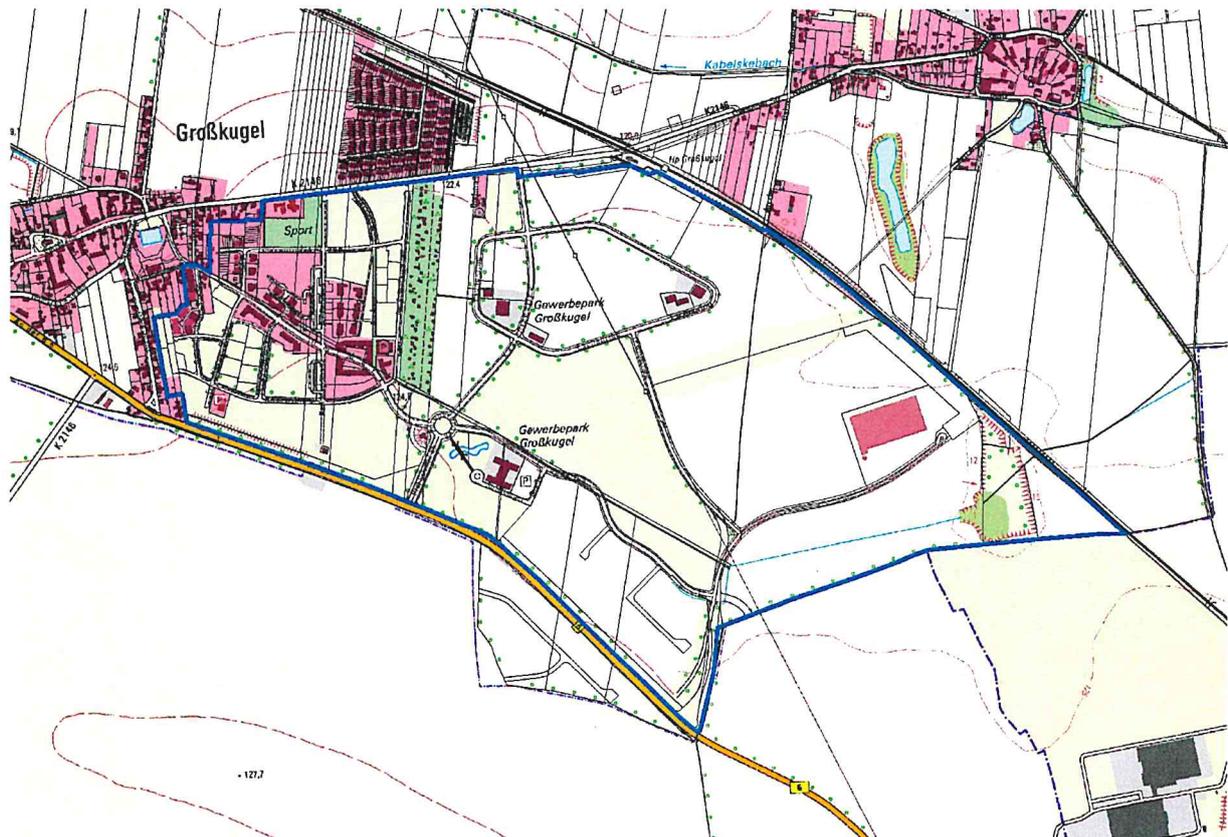


**Bekanntmachung**  
**der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der vereinfachten Änderung des**  
**Bebauungsplanes Nr. 5 und 5 a (OT Großkugel) der Gemeinde**  
**Kabelsketal nach § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Gemeinderat Kabelsketal in der Sitzung am 13.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und 5 a (OT Großkugel) der Gemeinde Kabelsketal vom November 2017, für das gesamte Gebiet des Geltungsbereiches im Ortsteil Großkugel, das wie folgt räumlich begrenzt wird

- im Süden von der Bundesstraße B 6,
- im Osten von der Gemarkung Ermlitz und Schkeuditz,
- im Norden von der Bahnstrecke Halle-Leipzig und der Kreisstraße K 2146 (Werlitzscher Weg und Dorfstraße)
- im Westen von der Altbebauung der Ortslage Großkugel



und die Begründung dazu, liegen

**vom 15.01.2018 bis 16.02.2018**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal (OT Gröbers), Lange Str. 18 in 06184 Kabelsketal, während folgender Zeiten

Montag:	9.00 – 12.15 und 12.45 – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.15 und 12.45 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.15 und 12.45 – 14.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.15 und 12.45 – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht, öffentlich aus.

Zeitgleich können diese Bekanntmachung und der Entwurf der Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und 5a auf der Internetseite der Gemeinde Kabelsketal unter [www.kabelsketal.de](http://www.kabelsketal.de) (Verwaltung + Service, öffentliche Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfs, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Änderung ist im Wesentlichen:

- Anpassung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen an die aktuellen Anforderungen der Wohn- und Gewerbebebauung
- Reduzierung der gestalterischen Festsetzungen des Textteil B
- Übertragung der kompletten Planzeichnung (Teil A) in die aktuelle Liegenschaftskarte

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen, da der Bebauungsplan Nr. 5 und 5a bereits rechtswirksam ist und es sich um eine Änderung von Festsetzungen handelt, die sich auf das Gebiet selbst und angrenzende Flächen nicht wesentlich auswirkt. Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch die Änderung nicht berührt.

Kabelsketal, 18.12.2017

Der Gemeinderat



  
Hambacher  
Bürgermeister